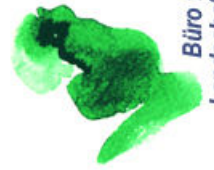


Artenschutzrechtliche Einschätzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Meersburger Straße/Absenreuterweg', Ravensburg



Wilfried Löderbusch
Diplombiologe

Aufgabenstellung

In der Ravensburger Weststadt sollen an der Meersburger Straße zwei bestehende Meerfamilienhäuser abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Im Zuge dieser Planung ist die Fällung von rund 30 Bäumen vorgesehen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung von 1. März 2010 verlangt, dass bei allen Eingriffen die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst

- die nach BNatSchG "streng geschützten Arten",
- die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und
- alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gelten die Bestimmungen von §44 BNatSchG: das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3).

Im Auftrag des Bau- und Sparvereins, Ravensburg, wurden das Gebiet zwischen April und Juni an insgesamt acht Terminen begangen. Dabei der Baumbestand auf seine potentielle Eignung als Vogel- und Fledermaushabitat sowie als Habitat für weitere streng geschützte Arten beurteilt. Dazu wurde insbesondere nach Stamm- und Asthöhlen, Mulmhöhlen und stärkerem Totholz gesucht; die Suche erfolgte mit einem Fernglas vom Boden aus. Zusätzlich wurden die Gebäude auf Vorkommen von Fledermäusen in Spaltenquartieren an der Fassade und innen auf Fledermausquartiere in den Dachstühlen untersucht.

Kurze Charakterisierung des Gebiets

Im Bebauungsplangebiet stehen derzeit zwei ältere Mehrfamilienhäuser, die abgerissen werden sollen; zwischen den Gebäuden befinden sich Rasen, die mit zum Teil etwas älteren Einzelbäumen bestanden sind; im Norden stehen zur Meersburger Straße hin einige alte Platanen. Der Baumbestand ist auf Seite 3ff genauer beschrieben.

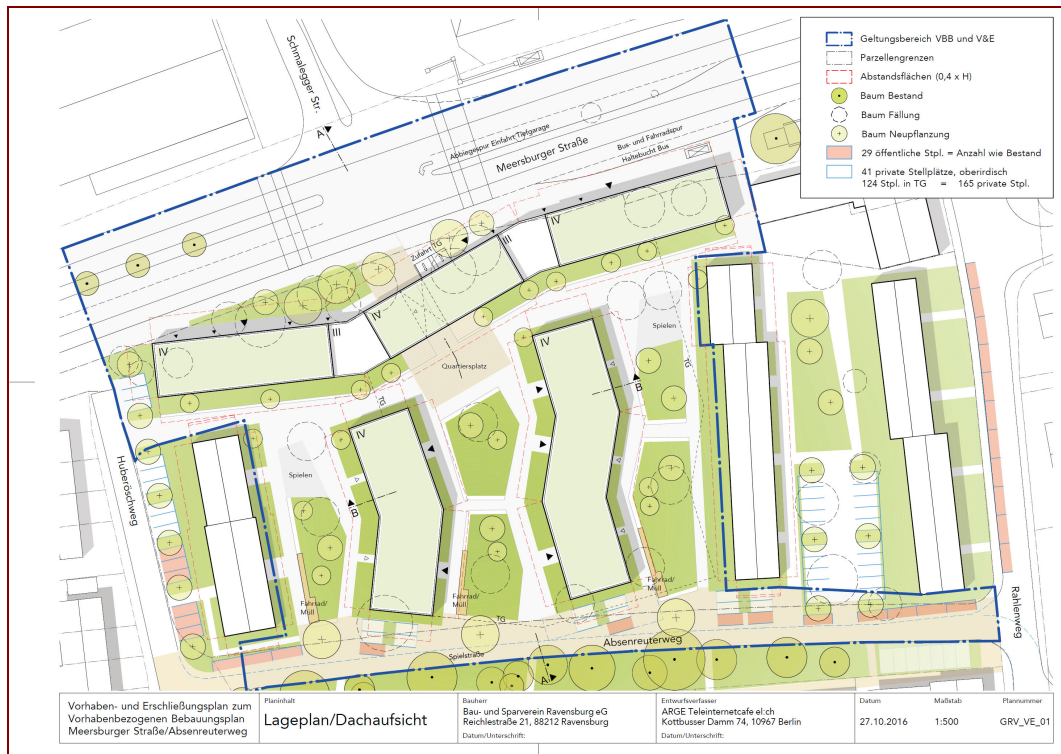


Abbildung 1: Abgrenzung des BP-Gebiets und geplante Neubauten.



Abbildung 2: Luftbild des überplanten Bereichs, Ansicht von Osten). Abgerissen werden sollen die beiden gelben Gebäude in der Bildmitte. – Luftbild BING-Maps, abgerufen 24.6.2017.

Ergebnisse der Bestandsaufnahmen

Baumbestand

Die im BP-Gebiet vorhandenen Bäume sind in Tabelle 1 kurz beschrieben.



Abbildung 3: Baumbestand im BP-Gebiet; Aufnahme März und April 2017. Luftbild GoogleEarth.

Tabelle 1: Baumbestand innerhalb des BP-Gebiets. BHU: Brusthöhen-Umfang. Aufnahme: J. Opitz

Meersburger Straße / Absenreuterweg RV - Baumbestand			
Erfassung 29.3. und 30.4.2017; J. Opitz, W. Löderbusch			
Baum-Nr.	Baumart	BHU (cm)	Bemerkungen
1	Platane	140	keine Höhlen
2	Platane	130	keine Höhlen, wenig Efeu am Stamm
3	Ahorn	180	viel Moos, kleine Asthöhle
4	Zierkirsche	160	keine Höhlen, etwas Efeu am Stamm, viele Pilze und Flechten
5	Platane	120	keine Höhlen
6	Ahorn mehrstämmig	180 gesamt	keine Höhlen, morsch, viel Moos und Flechten
7	Ahorn	95	keine Höhlen, viel Moos
8	Platane	210	keine Höhlen, Baum mit Kronensicherung

Meersburger Straße / Absenreuterweg RV - Baumbestand			
Erfassung 29.3. und 30.4.2017; J. Opitz, W. Löderbusch			
Baum-Nr.	Baumart	BHU (cm)	Bemerkungen
9	Platane	150	keine Höhlen
10	Apfel, alt und klein	90	keine Höhlen, Risse, viel Moos
11	Platane	110	keine Höhlen
12	Linde 2-stämmig	120/110	keine Höhlen, steht zwischen zwei Garagen
13	Platane	185	keine Höhlen, steht direkt an Gebäudewand
14	Platane	190	keine Höhlen, etwas Efeu am Stamm
15	Platane	175	keine Höhlen, Baum nahe Straße
16	<i>Catalpa bignonioides</i>	100	keine Höhlen, Umfang unterhalb Gabelung gemessen
17	Zierkirsche	50	
18	Birke	120	keine sichtb. Höhlen
19	Schwarzerle	190	Moos, besetztes Rabenkrähen-Nest
20	Schwarzerle	170	Moos, viele abgesägte Äste Richtung Gebäude
21	Kastanie	130	keine Höhlen
22	Kastanie	180	kleinere, längliche Asthöhle Rtg. West, mehrere rissige Äste
23	Zierkirsche	160	mehrere gekappte Kronenäste, viel Moos, keine Höhlen
24	Schwed. Mehlbeere	90	keine Höhlen
25	Schwed. Mehlbeere	80	keine Höhlen, Holz-Vogelkasten angebracht
26	Walnuss	30	keine Höhlen
27	Schwed. Mehlbeere	45	viel Moos, keine Höhlen
28	Rotbuche	120	Astlöcher/Risse am Stamm, bemoost, sonst keine Höhlen
29	Ahorn, 2-stämmig	130/110	stark vermoost, kleinere Asthöhlen, viele Amseln im Baum
30	Ahorn	150	bemoost, kleines Astloch (nicht tief), Holz-Vogelkasten

Nach dem Lageplan-Entwurf vom 27.10.2016 ist die Fällung aller aufgeführten Bäume vorgesehen. Alle Bäume im Gebiet weisen infolge von regelmäßigem Pflegeschnitt nur sehr wenig Totholz oder sonstige artenschutzrelevanten Strukturen wie Stamm- und Asthöhlen, Mulmhöhlen auf. Die wenigen vorhandenen Höhlen sind klein und als Bruthöhlen für Vögel kaum geeignet.

Nach dem Lageplan-Entwurf vom 27.10.2016 ist die Fällung aller aufgeführten Bäume vorgesehen.

Vögel

Bei den Begehungen im Gebiet wurden die folgenden Vogelarten beobachtet:

Tabelle 2: Im BP-Gebiet 2017 beobachtete Vogelarten. ● RL BW: Einstufung in der Roten Liste Baden-Württemberg nach HÖLZINGER et al (2007); ● RL D: Einstufung in der Roten Liste BRD nach GRÜNEBERG et al. (2015). ● BnatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt, s – streng geschützt. Gefährdungskategorien: 3: gefährdet, V – "Art der Vorwarnliste" ● wahrscheinlicher Status: B: wahrscheinlich Brutvogel im eigentlichen Bbauungsplangebiet, (B): Brutvogel in der unmittelbaren Umgebung, N: Nahrungsgast, Dz: Durchzügler/Wintergast. – Sortierung nach deutschen Namen.

Art	RL BW	RL D	BNat SchG	wahrsch. Status	Bemerkungen
Amsel, <i>Turdus merula</i>			b	B	
Blaumeise, <i>Parus caeruleus</i>			b	B	
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>			b	B	
Feldsperling, <i>Passer montanus</i>	V	V	b	B	2 BP in Kästen im Gebiet
Grauschnäpper, <i>Muscicapa striata</i>	V	V	b	?	singend 19.6. in einer Platane. Status unklar.
Grünfink, <i>Chloris chloris</i>			b	B	
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus ochropterus</i>				B	Mehrere Nester an Garagen und in Dachstühlen
Hausperling, <i>Passer domesticus</i>	V	V		B	Einzelne Nester an den Gebäuden
Klappergrasmücke, <i>Sylvia curruca</i>	V			(B)	Brütet im westlich angrenzenden Gehölz
Kohlmeise, <i>Parus maior</i>			b	B	
Mauersegler, <i>Apus apus</i>	V		b	N	bis zu 10 gleichzeitig jagende Tiere
Mönchsgrasmücke, <i>Sylvia atricapilla</i>			b	B	
Rabenkrähe, <i>Corvus c. corone</i>			b	B	Nest in Baum 19
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i>			b	B	
Türkentaube, <i>Streptopelia dekaokto</i>	V		b	B	

Status	Anzahl Arten	RL BaWü 3	RL BaWü V
Brutvögel (einschl. "B?")	13	.	3
Nahrungsgäste und Durchzügler	3	.	3
Gesamt	16	.	6

Im Gebiet wurden bei allen Begehungen *als Brutvögel* nur anspruchslose, häufige und in Baden-Württemberg weit verbreitete Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs beobachtet. Auch wenn die Liste möglicherweise unvollständig ist, sind Vorkommen von aus Naturschutzsicht wertgebenden (*streng* geschützten, gefährdeten und/oder seltenen) Arten aufgrund der innerstädtischen Lage und des sehr beschränkten Habitat- und Strukturangebots auszuschließen.

Fledermäuse (Bearbeitung Luis RAMOS)

Die Suche nach jagenden und aus den Gebäuden ausfliegenden Fledermäusen erfolgte bei vier Detektorbegehungen (16.05., 10.06., 15.06. (abgebrochen wegen Gewitter) und 16.06.17). Die Untersuchung der Dachstühle erfolgte am 19.06.2017. Verwendet wurde ein handelsüblicher Ultraschalldetektor, der eine Artansprache im Feld sowie die Archivierung von Rufen für nachträgliche computergestützte Analyse (BatExplorer Vers.: 1.7.1) ermöglicht.

Nachgewiesen wurden im Gebiet fünf Arten:

Tabelle 3: Nachgewiesene Fledermaus-Arten **im Gebiet**.

RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg (BRAUN & DIETERLEN 2003); Kategorien: 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, Ausmaß nicht bekannt, i = Gefährdete wandernde Art. **FFH-Anh**: Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie.

Art	RL BW	FFH Anh	Befund
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3	IV	Mindestens drei Hangstellen im Gebäude 26-30 (im nördlichen Teil, im mittleren Teil und innen an der südl. Giebelwand nachgewiesen (Kotpellets). Jagende Tiere und Soziallaute in Gebäude 26-30 und anderen Stellen weisen auf Vorkommen dieser Art in den Gebäuden und Nachbargebäuden. Weitere Quartiere im Umfeld (außerhalb BP-Gebiet), z.B. einzelne Wochenstube(n) und Männchen-Balz- und Paarungsquartier(e) sind anzunehmen.
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) und/oder Weißrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>)	D, i D	IV IV	Im Gebiet wurden Individuen im 38-kHz-Bereich nachgewiesen wurden. Dabei handelt es sich um Rauhaut- und/oder Weißrandfledermäuse (beide Arten verwenden gleiche Frequenzbereiche und lassen sich mit dem Detektor nicht trennen). Mindestens eine der beiden Arten muss also im Gebiet oder in der Umgebung vorkommen. Die Kotnachweise einer kleinen Art im Dachstuhl Geb. 26-30 können demnach teilweise auch von dieser/n Arten stammen. Sommerquartiere von Weißrandfledermaus und Rauhautfledermaus sind bisher nur im benachbarten Bodenseekreis nachgewiesen (Hefigkofen, Meckenbeuren, Friedrichshafen u.a.); eine Wochenstube in der Umgebung des Plangebiets ist nicht ausgeschlossen.
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	G	IV	Nach eigenen Beobachtungen fliegen zwischen Höllwald und Schwalbenweg Mückenfledermäuse; Quartiere und Wochenstuben der Art in der Umgebung des BP-Gebiets sind deshalb zu vermuten. Die beschriebenen Kotnachweise einer kleinen Art im Dachstuhl Geb. 26-30 können demnach teilweise auch von dieser/n Arten stammen.

Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	IV	Im Plangebiet wurden mehrfach jagende und überfliegende Individuen beobachtet. Im Bereich der Hochgerichtsstraße (nördlich Plangebiet) befindet sich vermutlich ein größeres Quartier oder eine Wochenstube, da allabendlich von dort meist zw. 10-20 Tieren anfliegend, die dann auch über Plangebiet hinweg in Richtung Süden fliegen.
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	i	V	Einzelne Überflüge dieser Art wurden registriert; Sommerquartiere in Gebäuden im Umfeld des BP-Gebiets sind zu vermuten.

Hinweise auf Wochenstuben oder regelmäßig genutzte große Quartiere wurden im engeren Planungsgebiet nicht gefunden, nachgewiesen wurden aber Hangplätze von einzelnen Individuen im Gebäude 26-30. Nicht auszuschließen sind auch Sommerquartiere von einzelnen Individuen in kleinen Höhlen des Baumbestandes. Die Gehölze, besonders die alten Platanen entlang der Meersburger Straße (B33) sind vor allem für die Breitflügel- und Mückenfledermäuse als Leitlinie bei Jagd- und Transferflügen von Bedeutung.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Naturschutzrechtliche Verstöße gegen die Vorgaben von §44 BNatSchG können dadurch vermieden werden, dass die Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit und der Fledermaus-Aktivitätszeit, also in der ohnehin nach §39 BNatSchG vorgeschriebenen Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar, durchgeführt werden. Durch diese Vermeidungsmaßnahme werden Verstöße gegen das Tötungsverbot in §44, Abs. 1, Nr. 1, und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen in § 44 Abs. 1 Nr. 3 für Vögel und Fledermäuse ausgeschlossen.

In den betroffenen Bäumen sind als Brutvögel nur anspruchslose, häufige und in Baden-Württemberg weit verbreitete Arten des Siedlungs- und Siedlungsrandbereichs zu erwarten. Im Bezug auf das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) empfehlen TRAUTNER & JOOS (2008), bei der artenschutzrechtlichen Prüfung bei "mäßig häufigen Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufigen Arten sowie verbreiteten Arten mit hohem Raumanspruch ... regelhaft keine erhebliche Störung anzunehmen"; dies gilt "ggf. auch [für] Arten der Vorwarnliste". Diese Einstufung trifft für alle im Gebiet gefundenen und zu erwartenden Arten zu. Eine nachhaltige Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Vogelarten und damit ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 durch das Vorhaben ist deshalb mit Sicherheit auszuschließen.

Da die Bäume, wie die Untersuchung gezeigt hat, allenfalls einige kleine, für Fledermaus-Einzeltiere als sommerliches Tagesversteck nutzbare Höhlen aufweisen, ist die

geplante Fällung unter den genannten zeitlichen Voraussetzungen weder mit Verstößen gegen das Tötungsverbot noch gegen das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden.

Eine Beeinträchtigung der lokalen Population durch die Beseitigung der Bäume und den Wegfall der bestehenden Dachboden-Hangplätze kann vermieden werden durch den Einsatz von Fledermauskästen. Entsprechende Kästen können entweder an den Neubauten optisch unauffällig in die Fassade integriert und mit verputzt werden (zum Beispiel der Fledermauskasten 1FR der Firma Schwegler) oder auf Putz an den Neubauten oder den Bestandsgebäuden als Fledermausbretter angebracht werden; letztere Möglichkeit. Zur Überbrückung der zeitlichen Lücke zwischen dem Abriss der bestehenden Gebäude und der Verfügbarkeit von Kästen oder anderen Quartiermöglichkeiten an den neuen Gebäuden sollten, auch wenn in die Neubauten Fassadenkästen integriert werden, an den verbleibenden Bestandsgebäuden mehrere Fledermauskästen aufgehängt werden. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Kästen schnell angenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter den genannten Bedingungen keine Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Literatur

- TRAUTNER, J., JOOS, R. (2008): Die Bewertung "erheblicher Störung" nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. – Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).
- BRAUN, M., 2003: Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: BRAUN, M., DIETERLEN, F., (HRSG.), 2003: Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 'Allgemeiner Teil', 'Fledermäuse (Chiroptera)', Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 263-272.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52.
- HÖLZINGER, J., BAUER, G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand 31.12.2004. - Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11, 173 Seiten.

Markdorf-Reute, 26.6.2017

W. Löderbusch

Wilfried Löderbusch

Dipl.-Biologe

Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 4: links oben ein Teil der Platanen an der B33, 29.3.2017, Bild J. Opitz; rechts oben die beiden Schwarzerlen 19 und 20, 29.3.2017, Bild J. Opitz; unten die Kastanie 21, 11.5.2017.